Stadt Luckenwalde
Die Bürgermeisterin

öffentlich

Hauptamt

Datum: 2009-09-22

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5110/2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	27.10.2009
Hauptausschuss	13.10.2009
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	07.10.2009

Titel:

Vereinbarung auf Grundlage der §§ 8a Abs. 2 und 72 Abs. 2 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die „Vereinbarung auf Grundlage der §§ 8a Abs. 2 und 72 Abs. 2 SGB VIII“ mit dem Landrat des Landkreises Teltow-Fläming abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Gesamtkosten	jährliche Folgekosten	Haushaltsstelle
EUR	EUR	keine

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushaltsplanung:

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Sachbearbeiterin

Erläuterung/Begründung:

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen ihres Wohlergehens gehört gemäß §1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII zum grundsätzlichen Auftrag des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Mit der Aufnahme konkreter Regelungen im Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK) wird diesem Schutzauftrag eine höhere Bedeutung verliehen. Dazu gehören entsprechend § 8a SGB VIII der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und § 72 a SGB VIII die Persönliche Eignung der betreuenden Personen.

Der Gesetzgeber fordert eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den Trägern von Einrichtungen und Diensten. Es soll damit den gestiegenen Erwartungen der Gesellschaft, Gefährdungen von Kindern sensibler wahrzunehmen sowie kompetent und vernetz zu handeln, entsprochen werden. Die Stadt Luckenwalde ist in diesem Rahmen Träger der Kita "Regenbogen" und der Jugendfreizeiteinrichtung GO 7

Der Landrat, als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, informierte in der Bürgermeisterrunde am 23.02.2006 von seiner Absicht gemeindliche Jugendschutzbeauftragte zu benennen. Der Stadt Luckenwalde wurde im März 2006 ein entsprechender Entwurf zur Vereinbarung vorgelegt. Diesem Entwurf konnte die Stadt nicht zustimmen, da nicht exakt geklärt war, mit welchen Qualifikationen, Kompetenzen und Aufgaben Mitarbeiter im Rahmen der Vereinbarung beauftragt werden sollten. (Information an die STVV am 20.03.2006). Da der Kinder- und Jugendschutz ein wichtiges Thema des Gemeinwohls ist, zeigte die Stadt jedoch grundsätzlich Bereitschaft hier Verantwortung zu übernehmen.

Ein überarbeiteter Entwurf wurde der Stadt im Juli 2007 vorgelegt. Dazu fand im Oktober 2007 ein Klärgespräch zwischen Stadt und Landkreis statt, mit der Zusage einen überarbeiteten Entwurf und weitere Handreichungen für den praktischen Umgang der Stadt zu übergeben.

Im gleichen Zeitraum beschloss der Landkreis die Bildung von Regionalgruppen zum Thema Kinderschutz, um zu erreichen, dass in enger Kooperation eine örtliche und regionale Konzeption zu diesem Thema entwickelt werden kann. Ein entsprechendes Strategiepapier wurde im Dezember 2007 vorgelegt. Mit der Bildung des „Netzwerkes Kinderschutz im Landkreis Teltow-Fläming" und der folgenden Arbeit in den Kinderschutz- und Regionalkonferenzen wurde seit Sommer 2008 der Diskussionsprozess zu diesem Thema vorangebracht.

Im Ergebnis wurde im September 2009 eine Vereinbarung vorgelegt, die grundsätzlich alle Regelungen enthält, die eine Umsetzung durch die Stadt als Träger der Einrichtungen ermöglicht.

Anlagen:

Vereinbarung auf Grund der §§ 8a Abs. 2 und 72 Abs. 2 SGB VIII zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Stadt Luckenwalde